

Universität Bremen

WAHL-INFO

Herausgeberin: Die Wahlleitung
VWG - 2. Etage - Raum 2190
E-Mail: wahlleit@uni-bremen.de
Telefon: 218-60216
218-60220

WAHLEN

AKADEMISCHER SENAT

FACHBEREICHSRÄTE

19. - 23. Juni 2023

Im Sommersemester 2023 wählen alle Mitglieder der Universität ihre Vertreter*innen in den Akademischen Senat und in die Fachbereichsräte. Die Amtszeit beträgt für Studierende ein Jahr, für die Vertreter*innen der anderen Statusgruppen zwei Jahre (gemäß § 99 Abs. 2 BremHG).

Zu wählen sind:

AKADEMISCHER SENAT:

Hochschullehrer*innen 7	Wiss. Mitarbeiter*innen 4	Studierende 4	Mitarbeiter*innen in Technik u. Verwaltung 2
----------------------------	------------------------------	------------------	--

(5 weitere Hochschullehrer*innen werden aus der Runde der Dekan*innen bestimmt.)

FACHBEREICHSRÄTE 1 - 5 sowie 7 - 12:

Hochschullehrer*innen 7	Wiss. Mitarbeiter*innen 2	Studierende 2	Mitarbeiter*innen in Technik u. Verwaltung 2
----------------------------	------------------------------	------------------	--

FACHBEREICHSRAT 6:

Hochschullehrer*innen 5	Wiss. Mitarbeiter*innen 1	Studierende 2	Mitarbeiter*innen in Technik u. Verwaltung 1
----------------------------	------------------------------	------------------	--

1. Wahllokale und Wahlzeiten

Die Wahlen finden von Montag, den 19.06.2023 bis Freitag, den 23.06.2023 in folgenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
Grazer Str. Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
GW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
GW2	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11:30 – 14:00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
NW 1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 – 15:00 Uhr

(Achtung: Änderungen vorbehalten – bitte Aushänge beachten!)

Alle Wahlberechtigten können das Wahllokal frei wählen. Hierfür benötigen die Studierenden den **Studierendenausweis**. Alle anderen Statusgruppen den **Wahlausweis**.

2. Stimmrecht

Wahlberechtigte haben bei der Wahl für das jeweilige Gremium eine Stimme.

Der **Akademische Senat** wird von allen Mitgliedern der Universität gewählt.

Die **Fachbereichsräte** werden von den Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs gewählt. Bei Mitgliedschaft in mehreren Fachbereichen kann nur der Rat **eines** Fachbereichs gewählt werden. Studierende, die Fächer in mehreren Fachbereichen studieren, sind zunächst dem Fachbereich des erstgenannten Faches zugeordnet. Die Zuordnung zum Fachbereich eines anderen Faches erfolgt im Sekretariat für Studierende im Verwaltungsgebäude während der Sprechzeiten.

In der **Gruppe der Hochschullehrer*innen** wählen auch die Juniorprofessoren*innen. In der **Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen** wählen auch die Doktoranden*innen. Dies gilt für alle Doktoranden*innen, die durch einen Promotionsausschuss angenommen sind, unabhängig davon, ob sie Beschäftigte sind; auch bisher als Studierende eingeschriebene Doktoranden*innen zählen hierzu.

Hinweis! Doktorand*innen, die keinen Wahlausweis für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (siehe Punkt 3) zugesandt bekommen haben, werden gebeten, sich bei der Wahlleitung zu melden.

3. Wahlausweise

Für die Ausübung des Wahlrechts benötigen **alle** Wahlberechtigten den **Wahlausweis**.

Achtung! Studierende wählen ausschließlich mit dem Studierendenausweis. Mit den übrigen Studienunterlagen (Semesterticket, etc.) kann nicht gewählt werden. Studierende mit einem Zweitausweis (Duplikat) können nur im Wahllokal „Glashalle“ wählen.

Alle anderen Statusgruppen bekommen ihren Wahlausweis mit der Post bzw. über den Fachbereich zugestellt. Prüfen Sie die darauf befindlichen Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Einsprüche gegen Angaben auf dem Wahlausweis sind bis zum **05.06.2023**, 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung zu erheben.

Neue Universitätsmitglieder, die für die Wahl keinen Ausweis erhalten haben, können diesen bis zum **16.06.2023, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung beantragen. Ebenfalls bis zum **16.06.2023, 15:00 Uhr**, kann Wahlberechtigten, deren Wahlausweis verloren gegangen ist, eine Zweitausfertigung erstellt werden. Wahlberechtigte mit einem Zweitausweis können nur im Wahllokal „Glashalle“ wählen.

4. Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innenverzeichnis)

Bei der Wahlleitung liegt zur Einsicht für jede*n Wähler*in eine Liste der Wahlberechtigten aus (Wähler*innenverzeichnis). Einsprüche gegen Eintragungen in dieser Liste sind bis zum **05.06.2023**, 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung zu erheben.

5. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Letzte Abgabefrist für Wahlvorschläge ist **Dienstag, der 30.05.2023, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung (VWG, Raum 2190), unter Verwendung der Formblätter (auf der Homepage für die Gremienwahlen, in der Rechtsstelle und Fachbereichsverwaltung erhältlich) oder in entsprechender Form.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über den/die Bewerber*in enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift bzw. Organisationseinheit
- Statusgruppe
- das Gremium, für das kandidiert wird
- Matrikelnummer
- Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers.

Wahlvorschläge können als Einzelbewerbung, als Listenbewerbung oder als Listenverbindung eingereicht werden. Jede*r Bewerber*in kann jeweils nur in einem Wahlvorschlag für jede der beiden Wahlen (Akademischer Senat oder Fachbereichsrat) genannt werden. Die Wahlvorschläge (auch die Formulare) werden unter der Webadresse <https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen/> veröffentlicht.

Gemäß § 97 des Bremischen Hochschulgesetzes ist in den Gremien eine angemessene Vertretung der Männer und Frauen anzustreben. Mindestens 40 vom Hundert der Bewerber*innen sollten Frauen sein.

6. Briefwahl

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind bis zum 12.06.2023, 12:00 Uhr, bei der Wahlleitung (wahlleit@uni-bremen.de) zu stellen. Bis zum 16.06.2023, 15:00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlleitung abgeholt werden. Dabei ist der **Studierendenausweis** oder **Wahlausweis** (bei allen übrigen Statusgruppen) vorzulegen!

Der Stimmzettel des/der Briefwähler*in hat samt Wahlschein in dem Wahlbriefumschlag am letzten Wahltag, 23.06.2023 bis 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung vorzuliegen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Briefwahlunterlagen.

7. Sonstiges

Die **Wahlordnung** kann bei der Wahlleitung (VWG, Raum 2190), bei den Fachbereichsverwaltungen und auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden.

Das **Wahlausschreiben** und die **Wahlvorschläge** werden bei den jeweiligen Fachbereichsverwaltungen an den dafür besonders gekennzeichneten Stellen ausgehängt, ebenso können diese auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden. Gemäß § 11 Abs. 11 WO kann gegen einen Wahlvorschlag innerhalb von drei Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich bei der Wahlleitung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Die **Auszählung** der Stimmen / Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **23.06.2023, ab 15:30 Uhr**, in den **Räumen GW2 B3009 bzw. GW2 B3010 (Änderungen möglich)**. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt unter der Webadresse <https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen/>. Außerdem werden die Wahlergebnisse in den Fachbereichen veröffentlicht.

Gemäß § 27 WO kann jede*r Wahlberechtigte im Hinblick auf das Wahlergebnis der Gruppe, in der er/sie aktiv wahlberechtigt ist, binnen einer Frist von drei Werktagen, gerechnet vom Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlleitung einzulegen und zu begründen.

Wahlhelfer*innen gesucht!

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer*innen benötigt. Diese sollen aus allen Mitgliedsgruppen der Universität stammen und dürfen **nicht selber kandidieren**. Studentische Wahlhelfer*innen erhalten **€ 12,29** pro Stunde.

Anmeldung bis zum **09.06.2023**, 13:00 Uhr bei der SR-Wahlkommission (Studentenhaus), email: srwahl@uni-bremen.de oder der Wahlleitung (s. o.).

Termin für die Belehrung der Wahlhelfer*innen:

15.06.2023 14:00 - 15:00 Uhr, VWG, Raum 1590
16.06.2023 09:00 - 10:00 Uhr, VWG, Raum 1590.

- Grönwoldt -
(Wahlleitung)

Bremen, den 03. April 2023

**Parallel zu den Gremienwahlen findet auch die Wahl für den Studierendenrat statt.
Beachten Sie hierzu das gesonderte Wahlausschreiben
der studentischen Wahlkommission!**